

Beitragsordnung des Muay Thai - Landesverbandes Hessen des MTBD e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden kalenderjährlich (d.h. vom 01.01. - 31.12) erhoben. Der Jahresbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht und bei Neumitgliedern 2 Wochen nach Aufnahme in den Verein.
- (3) Die einmalige Aufnahmegebühr wird ab dem nächsten Monat des Eintritts in den Verein erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR	Aufnahmegebühr (einmalig)
01	Verein	20,-	20,-
02	Sportclub	20,-	20,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres / bzw. bei Neumitgliedern erstmals 2 Wochen nach Aufnahme vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahres-Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 7,- € zu zahlen.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 12,- pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen -erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE09 5135 00250205 0936 63
BIC: SKGIDE5FXXX
Kreditinstitut: Sparkasse Gießen
Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt / Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist gem. § 5 (3.) / und Ausschluss § 6 der Satzung möglich.